

**Landeshauptstadt Wiesbaden
Stadtteilentwicklung Ostfeld**

**Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna
und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf
naturschutzrechtliche Restriktionen**

im Auftrag der
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf

Büro für Angewandte Landschaftsökologie
Berthold Hilgendorf
Goldbachstraße 5
65817 Eppstein
06198 - 571 852
buero@berthold-hilgendorf.de

Eppstein, 14.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG.....	1
2 KURZE CHARAKTERISIERUNG DER LEBENSRAUM- UND NUTZUNGSSTRUKTUREN DES PROJEKTGEBIETS.....	3
3 ZUSAMMENFASSUNG DER DATENLAGE.....	6
3.1 In die Auswertung eingeflossene Erhebungen.....	6
3.2 Vorgehensweise der Auswertung.....	10
3.3 Zusammenstellung der Nachweise artenschutzrechtlich relevanter und/oder gefährdeter Arten.....	10
4 RAUMBEWERTUNG IM HINBLICK AUF ARTEN- UND NATURSCHUTZRECHTLICHE RESTRIKTIONEN.....	17
5 HINWEISE ZU ABSEHBAREN NATUR- UND ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PROBLEMSTELLUNGEN DES VORZUGSSZENARIOS A.....	20
6 ANHANG.....	23

Karte 1: Faunistische Nachweise artenschutzrechtlich relevanter und/oder gefährdeter Arten.

1 Einführung

Das Projektgebiet "Ostfeld/Kalkofen" liegt östlich des Stadtgebiets von Wiesbaden. Dort besteht die politische Zielvorstellung, auf einer Fläche von 35 ha (netto) einen neuen Stadtteil für 8.000-12.000 Menschen zu entwickeln und zusätzlich Gewerbeflächen in einer Größenordnung von ca. 50 ha auszuweisen. Es soll ein Mix aus Wohnen, Arbeiten und Freiräumen entstehen. Hierzu wird ein Strukturplan aufgestellt, in den die Belange der unterschiedlichen Fach- und Planungsdisziplinen einfließen.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Zusammenstellung und fachliche Gewichtung der vorliegenden Informationen zu natur- und insbesondere artenschutzrechtlichen Grundlagendaten. Ziel ist eine erste Abschätzung der zu prognostizierenden natur- und artenschutzrechtlichen Problemstellungen in einzelnen Teilräumen, wobei der Betrachtungsschwerpunkt auf die artenschutzrechtlichen Belange und damit auf die Auswertung faunistischer Daten gelegt werden soll.

Als Prüf- und Untersuchungsraum für die Flächenfindung der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächen wurde ein rund 490 ha großes Projektgebiet abgegrenzt (einschließlich der angrenzenden Straßentrassen, Abb. 1). Ohne die randlichen Straßentrassen beträgt die Größe rund 450 ha. Für diesen Raum sollen die zu Fauna und Flora vorliegenden Grundlagendaten zusammengestellt und vor allem im Hinblick auf zu erwartende artenschutzrechtliche Problemstellungen ausgewertet werden. Die vorliegenden Untersuchungen sind solche, die für einzelne Teilräume des Gebiets im Zusammenhang mit Planungen oder als Grundlagen für die Landschaftsplanung erhoben wurden. Für Teilgebiete liegen zusätzlich oder ausschließlich auch ehrenamtlich erhobene Daten vor.

Da für große Teile der reicher strukturierten Teilräume des Gebiets floristische und/oder faunistische Daten unterschiedlichen Alters vorliegen, waren auf der Ebene eines Strukturplans zunächst keine eigenen Erhebungen vorgesehen. Bei einer ersten Sichtung und Zusammenstellung der Unterlagen ergab sich jedoch, dass besonders für die ausgedehnten Ackerfluren und auch das Umfeld von Fort Biehler eine nur schwache Datengrundlage gegeben war. Vor allem die Ackerflächen sind aber diejenigen Bereiche, wo die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung voraussichtlich liegen werden. Dort sind artenschutzrechtliche Problemstellungen vor allem im Hinblick auf allgemein zurückgehende Vogelarten der Agrarlandschaft zu prognostizieren. Aus diesem Grund wurden in der Vegetationsperiode 2018 Erhebungen zur Vogelwelt der Ackerflächen in Auftrag gegeben, die durch weitere Erhebungen verschiedener Artengruppen im Bereich und Umfeld von Fort Biehler ergänzt wurden. Diese Ergebnisse sind in einem separaten Bericht zusammengestellt und gehen in die weiteren Auswertungsschritte mit ein.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen



Abbildung 1: Entwicklungsgebiet Ostfeld

2 Kurze Charakterisierung der Lebensraum- und Nutzungsstrukturen des Projektgebiets

Das rund 490 ha große Projektgebiet wird im Osten von der Trasse der vierspurig ausgebauten B455 und im Süden von der Trasse der A671 begrenzt. Im Westen und Nordwesten verläuft die Grenze entlang der Deponie Dyckerhoffbruch (einschließlich Erweiterungsflächen) sowie entlang von Grünflächen des östlichen Stadtrands sowie den Flächen des Südfriedhofs.

Im nördlichen Drittel wird das Gebiet von den Verkehrstrassen der A66, der Schnellbahn und der Ländchesbahn gequert, die allesamt im Bereich oder am Rand des dort von Ost nach West ziehenden Wäschbachtals verlaufen. Hierdurch wird das Projektgebiet landschaftlich in 2 Teilgebiete untergliedert, die durch das Wäschbachtal und die zuletzt genannten Verkehrstrassen voneinander getrennt sind. Nimmt man die Trassenverläufe der A66 und der Schnellbahn als Grenze der Teilgebiete an, so besitzt der nördliche Teil eine Ausdehnung von rund 160 ha. Der größere südliche Teil hat demgegenüber eine Größe von rund 330 ha. Nachfolgend wird das Gebiet hinsichtlich seiner Lebensraum- und Nutzungsstrukturen gegliedert, die textlich kurz charakterisiert werden (Abb. 2).

Nördliche Teilfläche des Projektgebiets

Der nördliche Teil ist landschaftlich und lebensräumlich in 3 größere Einheiten zu untergliedern. Dies sind einerseits ausgedehnte Ackerflächen, die sich in den nördlichen und östlichen Teilen erstrecken (1). Westlich bzw. südwestlich davon setzen die Abbauflächen des stillgelegten Steinbruchs "Kalkofen" an, der bis zu 40 m tief in die Umgebung eingeschnitten ist (2). Dort findet sich ein Mosaik aus nicht rekultivierten Abbaukanten im Wechsel mit rekultivierten und abgeflachten Hangpartien und mit Halden aus Abraummaterial des ehemaligen Steinbruchbetriebs. In der Steinbruchsohle wird dies ergänzt durch eine Grünlandfläche, Brachestadien verschiedener Standortfeuchtestufen sowie zwei Teichgewässer und einzelne Gräben, die in den tiefsten Abbaubereichen verlaufen. Kleinstandörtlich findet sich im Kalkofen ein breites Spektrum unterschiedlicher Sonderstandorte und Vegetationsstadien, wobei die Palette von kaum bewachsenen Offenböden bis zu geschlossenen Gehölzbeständen auf nassen bis trockenen und ebenen bis steilsten Standorten in unterschiedlicher Exposition reicht. Dieser rund 35 ha große Bereich ist eine naturschutzrechtliche Ökokontofläche.

Der Süden dieser Teilfläche wird durch das von Ost nach West ziehende Wäschbachtal sowie den randlich verlaufenden Verkehrstrassen von Ländchesbahn, A66 und Schnellbahn gebildet (3). Neben Bach- und Grünlandbiotopen finden sich dort verschiedene Gehölzgürtel, die einerseits den Bachlauf und andererseits die in den Randbereichen verlaufenden Bahn- und Autobahntrassen säumen. Vor allem im Umfeld der Schnellbahntrasse, die südlich der A66 und dem eigentlichen Wäschbachtal verläuft, wurde das Gelände in jüngerer Vergangenheit neu modelliert und mit Gehölz-, Brach- und Grünlandstrukturen neu gestaltet. Große Teile dieses gesamten Bereichs sind naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, die im Zusammenhang mit dem Bau der Schnellbahnlinie festgesetzt wurden.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld

Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

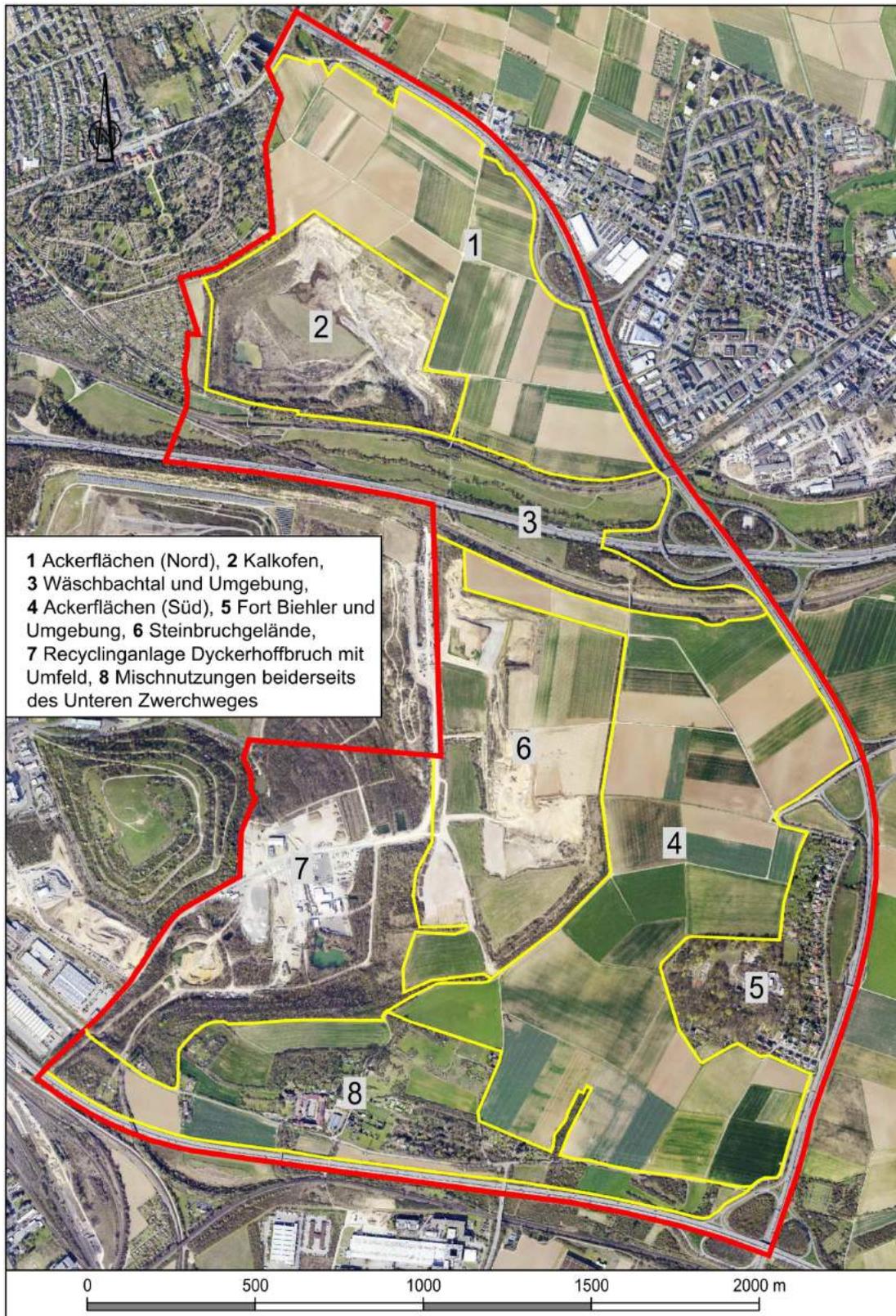


Abbildung 2: Landschaftliche Teilräume des Projektgebiets

Südliche Teilfläche des Projektgebiets

Südlich der Schnellbahntrasse und den dortigen Ausgleichsflächen schließen sich ausgedehnte Ackerfluren an, die nur von wenigen Strukturelementen gegliedert werden (4). Mit Ausnahme der Flächen im Bereich von Fort Biehler (5) reichen sie im Osten bis an die Trasse der B455. Im Bereich von Fort Biehler finden sich zum Teil stärker durchgrünte Siedlungsflächen sowie ein Waldbereich mit zum Teil älteren Baumbeständen und eingelagerten halb-offenen Teilflächen.

Westlich der zusammenhängenden Ackerfluren schließt sich von Norden her das Steinbruchgelände des Dyckerhoffbruchs an, in dem aktuell auf Teilflächen noch Sandabbau erfolgt (6). Der aktuelle Abbau wird von Süd nach Nord betrieben und findet auf vorheriger Ackerfläche statt. Von den zum Abbau vorgesehenen Teilflächen werden die nördlichen derzeit noch ackerbaulich genutzt. In Richtung auf die aktuellen und/oder die bereits abgebauten Teilbereiche verläuft eine im Mittel 10-20 m hohe Abbaukante. Neben den im Abbau befindlichen Teilflächen wird dieser gesamte Bereich von unterschiedlichen Betriebsflächen des Abbaubetriebs, von zum Teil für die Landwirtschaft rekultivierten Stadien und zum Teil von Sukzessionsstadien unterschiedlichen Alters aufgebaut. Die nördlichen Teile sind als Ausgleichsflächen für die geplante Deponie-Erweiterung des DA IV vorgesehen.

Südwestlich dieser Flächen fällt das Gelände weiter ab. In den tieferen Teilen der ehemaligen Steinbruchsohle befinden sich die bauleitplanerisch festgesetzten Flächen der Recyclinganlage Dyckerhoffbruch (7). Neben den Betriebsflächen umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch höhere Anteile von Biotopflächen, die als solche festgesetzt sind. Biotopflächen mit überwiegend höheren Anteilen unterschiedlich alter Gehölze und eingelagerten Gewässerstrukturen schließen sich in den alten Steinbruchteilen auch jenseits der B-Plangrenzen an. Auch sie wurden in die Abgrenzung mit einbezogen.

Die südlichsten Teile des Projektgebiets werden von einem mehr oder weniger breiten Gürtel aus Offen- und Halboffenland gebildet, der sich ausgehend von der A 671 zwischen rund 100 m und knapp 500 m nach Norden erstreckt (8). Beiderseits des Unteren Zwerchweges findet sich dort in leichter Südhanglage ein Gemenge aus Acker, Grünland, Bebauung (Hessler Hof), Grün- und Freizeiteinrichtungen (Cyperuspark, Tierpark Kastel), Freizeitgärten unterschiedlicher Nutzungsintensität sowie unterschiedlich strukturierten Brach- und Gehölzflächen. Im Randbereich zu den nördlich anschließenden Ackerfluren befindet sich u.a. auch der Hügel einer alten Deponie.

3 Zusammenfassung der Datenlage

3.1 In die Auswertung eingeflossene Erhebungen

Die vorliegenden und in die Auswertungen mit aufgenommenen Erhebungen wurden überwiegend in den vergangenen ca. 10 Jahren erstellt. Räumliche Schwerpunkte bilden dabei der stillgelegte und als Ökokonto eingerichtete ehemalige Steinbruch Kalkofen, eine Untersuchungstrasse entlang der A66 mit dem parallel davon verlaufenden Wäschbachtal sowie Flächen im Bereich und Umfeld der Recyclinganlage Dyckerhoffbruch und des angrenzenden Steinbruchgeländes. Aus dem südlichen Bereich beiderseits des Unteren Zwerchweges liegen Erhebungen einzelner räumlicher Abschnitte vor. Die ausgedehnten Ackerflächen sowie die Flächen im Bereich des Fort Biehler wurden in Form aktueller Ergänzungserhebungen bearbeitet. Die Abgrenzungen einzelner Untersuchungsgebiete und die jeweiligen Erhebungsjahre sind in Abb. 3+4 zusammengestellt.

In der Abbildung enthalten ist auch die Abgrenzung eines Untersuchungsraumes von 1994, der im Zusammenhang mit der Planung des Wiesbadener Abzweiges der Schnellbahnstrecke Frankfurt-Köln bearbeitet wurde. Diese Daten wurden nach einer ersten Sichtung allerdings nicht mehr in die weiteren Auswertungen mit einbezogen. Da die dortige Landschaft im Zuge des Schnellbahnbaus stark verändert worden ist, lassen sich aus den damaligen Ergebnissen aus dem Bereich nicht mehr vorhandener Landschaftsstrukturen keine heutigen artenschutzrechtlichen Problemstellungen mehr ableiten. Darüber hinaus wird dieser Bereich durch eine aktuellere Erhebung entlang der A66 mit abgedeckt.

Im Einzelnen wurden folgende Erhebungen mit Bearbeitung der folgenden Artengruppen ausgewertet (Angaben in zeitlicher Reihenfolge der Erhebungsjahre):

- 1994 Vegetationskundlich-faunistischer Fachbeitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zur DB-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main.
Anmerkung: wie oben bereits ausgeführt, wurde nach Sichtung der Daten keine weitergehende Auswertung vorgenommen, weil die seinerzeitigen landschaftlichen Gegebenheiten stark verändert wurden und dieser Bereich zudem durch die aktuelleren Erhebungen einer UVS zum 6-streifigen Ausbau der A66 mit abgedeckt wird.
- 2008: Naturschutzfachlicher Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch".
Erhebung von Vögeln (mit Status im Gebiet), Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Flora.
- 2008/2009: Die Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich - Teiluntersuchung zum Landschaftsplan auf Flächennutzungsplanebene (Umweltamt Wiesbaden, 2010).
Erhebung von Vögeln (mit Status im Gebiet), Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Flora.
Anmerkung: Im Planungsraum liegen zwei Teil-Untersuchungsflächen, die sich repräsentativ auf den ehemaligen Steinbruch Kalkofen mit einigen angrenzenden Ackerflächen sowie auf einen Korridor vom Unteren Zwerchweg zum Wäldchen am Fort Biehler erstrecken. Die Artangaben beziehen sich jeweils auf diese Gebiete, sodass bei einigen Angaben seltener Arten nicht zu entscheiden ist, ob sie sich z.B. auf Teilflächen am Zwerchweg oder auf Teilflächen am Fort Biehler beziehen.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

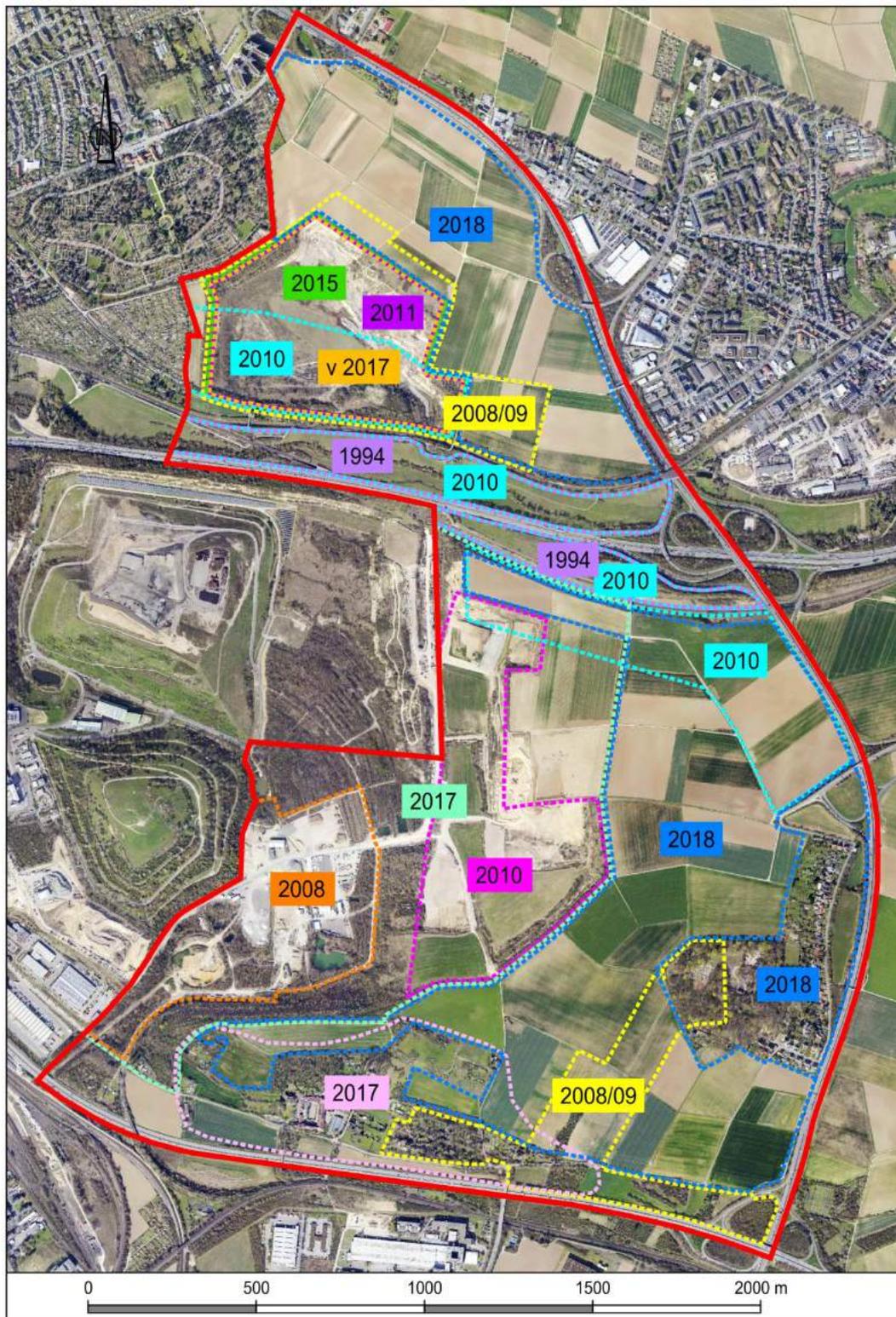


Abbildung 3: Abgrenzung der in den verschiedenen Jahren durchgeführten Erhebungsgebiete. Legende siehe Abb. 4

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

1994	Vegetationskundlich faunistischer Fachbeitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zur DB-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main (IFÖNA GmbH, 1994)
2008	Naturschutzfachlicher Beitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" (Hilgendorf & Fehlow, 2009)
2008/09	Die Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich - Teiluntersuchung zum Landschaftsplan auf Flächennutzungsplanebene (Umweltamt Wiesbaden, 2010)
2010	Umweltverträglichkeitsstudie zur BAB A66 - 6-streifiger Ausbau zwischen AK Schierstein und AS Erbenheim, Fachbeitrag Fauna (Wieden & Guth, Büro für Landschaftsanalyse, 2014)
2010	Untersuchung im Auftrag der Dyckerhoff Beton GmbH, unveröffentlicht (Hilgendorf & Fehlow, 2010)
2011	Neubewertung des Ökokontos "Kalkofen" der Dyckerhoff AG mit Bestandserfassung faunistischer und floristischer Parameter als Grundlage für eine Zusatzbewertung (Hilgendorf & Fehlow, 2011)
2015	Ornithologische Beobachtungen im Dyckerhoffbruch/Kalkofen (Sacher, 2016)
v 2017	Das Biotop Dyckerhoffbruch/Kalkofen: Ornithologische Einblicke in einen schutzbedürftigen Lebensraum für neunzig zum Teil gefährdete Vogelarten (Büchel & Sacher, HGON AK Wiesbaden, 2017 oder früher)
2017	Artenliste Cyperus-Park/Hessler Hof, Zeitraum April- Sept. 2017 (Büchel, 2017)
2017	Deponie Dyckerhoffbruch, Erweiterung der Deponie um den Deponie-Abschnitt IV, Bestandserhebung Flora/Fauna (Hilgendorf & Fehlow, 2018)
2018	Landeshauptstadt Wiesbaden - Stadtteilentwicklung Ostfeld, Faunistische Bestandserhebung zur Schließung von Datenlücken im Bereich zusammenhängender Ackerflächen und im Bereich Fort Biehler (Hilgendorf & Fehlow, 2018)

Abbildung 4: Erläuterung der in Abb. 3 dargestellten Erhebungen

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld

Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

- 2010: Umweltverträglichkeitsstudie zur BAB A66 - 6-streifiger Ausbau zwischen AK Schierstein und AS Erbenheim, Fachbeitrag Fauna.
Erhebung von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Tagfaltern, Heuschrecken, Libellen.
Anmerkung: Die jeweiligen Untersuchungs-Abschnitte gehen über diejenigen Bereiche hinaus, die im heutigen Entwicklungsgebiet Ostfeld liegen. In die Auswertung eingeflossen sind deshalb nur diejenigen Daten, die in einer Verbreitungskarte bemerkenswerter Arten innerhalb der hier zu bearbeitenden Grenzen des Projektgebiets dargestellt wurden. Möglicherweise gibt es einige weitere Brutreviere von Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand, deren Erhaltungszustand seinerzeit als günstig eingestuft wurde und deren Brutreviere deshalb in den damaligen Unterlagen nicht dargestellt wurden.
- 2010: Faunistische Erhebungen in Teilen des Steinbruchgeländes Dyckerhoffbruch.
Erhebung von Vögeln, Reptilien, Amphibien, Tagfaltern, Heuschrecken, Libellen.
Anmerkung: Die Untersuchungen erfolgten auf Teilflächen, die aufgrund des Steinbruchbetriebs mit Abbau und Rekultivierung überwiegend nicht mehr in der damaligen Form bestehen. Sie zeigen aber das Spektrum von Arten auf, deren Lebensstätten in der Dynamik des Steinbruchbetriebs vom einen zum anderen Ort wechseln. Mit der unten genannten Erhebung von 2017 liegen hier aktuellere Daten vor.
- 2011: Neubewertung des Ökokontos "Kalkofen" der Dyckerhoff AG mit Bestandserfassung faunistischer und floristischer Parameter als Grundlage für eine Zusatzbewertung. Erhebung von Vögeln, Amphibien, Reptilien, Tagfaltern, Libellen, Heuschrecken, Flora.
- 2015/2017: Ornithologische Beobachtungen im Dyckerhoffbruch/Kalkofen. Das Biotop Dyckerhoffbruch/Kalkofen: Ornithologische Einblicke in einen schutzbedürftigen Lebensraum für neunzig zum Teil gefährdete Vogelarten.
Erhebung von Vögeln.
Anmerkung: Es wird nur zum Teil nach Brut- und Gastvogelarten unterschieden.
- 2017: Artenliste Cyperus-Park/Hessler Hof, Zeitraum April- Sept. 2017.
Erhebung von Vögeln.
Anmerkung: Es wird überwiegend nicht nach Brut- und Gastvogelarten unterschieden. Darüber hinaus ist die Abgrenzung des untersuchten Raumes unklar. Hier wird hilfsweise angenommen, dass es sich um die beiderseits des Unteren Zwerchweges gelegenen Flächen mit Mischnutzungen handelt.
- 2017: Deponie Dyckerhoffbruch, Erweiterung der Deponie um den Deponie-Abschnitt IV, Bestandserhebung Flora/Fauna (HILGENDORF & FEHLOW, 2018).
Erhebung von Kleinsäugetern, Fledermäusen, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Tagfaltern, Heuschrecken, Libellen, Wildbienen, Flora.
Anmerkung: Die Untersuchungsschwerpunkte lagen in Deponie- und Deponie-Erweiterungsflächen, die jenseits des Entwicklungsgebiets Ostfeld liegen. Im hier zu betrachtenden Bereich des Steinbruchgeländes bezogen sich die Erhebungen auf die Vorkommen besonderer oder artenschutzrechtlich relevanter Arten, die auch im Eingriffsbereich der Deponie-Erweiterung vorkommen (um erforderlichenfalls Kenntnisse zur lokalen Population zu erlangen). Darüber hinaus wurden aber auch weitere Funde seltener Arten mitgeteilt. Das Spektrum der meisten artenschutzrechtlich relevanten Arten dürfte damit erfasst sein.
- 2018: Landeshauptstadt Wiesbaden - Stadtteilentwicklung Ostfeld, Faunistische Bestandserhebung zur Schließung von Datenlücken im Bereich zusammenhängender Ackerflächen und im Bereich Fort Biehler (HILGENDORF & FEHLOW, 2018):
Vögel, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen
Anmerkung: Im Bereich der zusammenhängenden Ackerstandorte bezogen sich die Untersuchungen

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

auf Vögel der Agrarlandschaft und hier insbesondere die Feldlerche. Im Bereich um Fort Biehler wurden die angegebenen Artengruppen auf Grundlage eines Zeitkontingents erfasst

- Verschiedene Jahre: Durch den Verfasser oder seine Mitarbeiter erbrachte Einzelbeobachtungen besonderer Arten.

3.2 Vorgehensweise der Auswertung

Die Auswertung bezieht sich auf Angaben zu Vorkommen von streng geschützten Arten, von Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand oder von gefährdeten Arten der Roten Listen. Dabei wurden die zum Teil nicht mehr aktuellen Angaben zu Gefährdungsgraden der Roten Listen oder zu Erhaltungszuständen artenschutzrechtlich relevanter Arten auf die aktuellen Einstufungen korrigiert.

Wo dies aus den Original-Unterlagen hervorging, wurden solche Vorkommen lagegenau in aktuelle Luftbildpläne übertragen. Dies wurde in Einzelfällen ergänzt durch weitere Arten, deren Vorkommen im Wiesbadener Raum als bemerkenswert einzustufen ist. Wo punktgenaue Verbreitungsangaben nicht vorlagen oder wo sich Vorkommen auf engstem Raum häuften, wurden die Angaben zu Blöcken zusammengestellt und dem jeweils gesamten Untersuchungsgebiet der seinerzeitigen Untersuchungen zugeordnet.

Durch farbliche Kennzeichnungen wurde die Zeitspanne festgehalten, in der die jeweilige Erhebung erfolgte. Hier wurde unterschieden zwischen

- Nachweisen zwischen 2008 und 2012,
- Nachweisen zwischen 2013 und 2017 und
- Nachweisen 2018.

Wo auf gleicher Fläche Untersuchungen in unterschiedlichen Jahren durchgeführt wurden, kann es sich bei benachbarten Vorkommen um die gleiche Lebensstätte handeln.

Bei den Verbreitungsangaben europäischer Vogelarten wurden nur die Brutvorkommen berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon ergibt sich im Bereich der Flächen des südlichen Gebietsrandes im Bereich und Umfeld des Unteren Zwerchweges. Dort ging aus den vorliegenden Unterlagen überwiegend nicht hervor, ob es sich um Brutnachweise oder um Gastvogelarten handelte. Diese Angaben wurden deshalb ohne weitere Einzelprüfung mit übernommen, aber besonders gekennzeichnet.

3.3 Zusammenstellung der Nachweise artenschutzrechtlich relevanter und/oder gefährdeter Arten

Bei der Zusammenstellung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich um die Auswertung eines heterogenen Datensatzes handelt, der zu unterschiedlichen Fragestellungen, in unterschiedlicher fachlicher Tiefe und zu unterschiedlichen Zeiträumen erhoben wurde. Dennoch liegen für alle Teilräume des Projektgebiets Daten vor, die auf der hier vorliegenden Ebene eines Strukturplans eine Abschätzung der zu erwartenden arten- und sonstigen natur-

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

schutzrechtlichen Problemstellungen erlauben. Dies gilt auch deshalb, weil die geplante Siedlungsentwicklung vorzugsweise im Bereich zusammenhängender Ackerflächen vorgesehen ist, für die aktuell erhobene Daten vorliegen. Auf die konkret absehbaren Problemstellungen des bei der Planung zwischenzeitlich favorisierten Vorzugsszenarios 1 wird in Abschnitt 5 näher eingegangen.

Die Auswertungsergebnisse im Hinblick auf die in den Unterlagen enthaltenen Angaben zu artenschutzrechtlich relevanten und/oder gefährdeten Arten sind in Karte 1 zusammenfassend sowie in den Abbildungen 5-7 für Teilräume dargestellt. Im Hinblick auf die Vorkommen europäischer Vogelarten beziehen sich die Darstellungen in den meisten Fällen auf Brutreviere von Arten im ungünstigen Erhaltungszustand, die in einer Artenschutzprüfung in jedem Fall einer Einzelprüfung zu unterziehen sind.

Für die einzelnen Landschaftsbereiche des Gebiets ergeben sich die folgenden räumlichen Verbreitungsschwerpunkte solcher Arten sowie weitere naturschutzfachlich wertbestimmende Merkmale, die (soweit den Unterlagen entnehmbar) ebenfalls mit aufgeführt werden.

Nördliche und südliche Ackerflächen

- Brutvorkommen der Feldlerche (Vogelart im ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand) in einer Größenordnung von ca. 30 Revieren (aktuelle Erhebung von 2018).

Ehemaliger Steinbruch Kalkofen

- Artenreiches Brutvogelhabitat; darunter rund 20 Brutvogelarten, die sich hessenweit im ungünstigen Erhaltungszustand befinden.
- Streng geschützte sowie weitere besonders geschützte und/oder gefährdete Amphibienarten (v.a. Kreuzkröte, Wechselkröte, Kammmolch).
- Streng geschützte Reptilien (Zauneidechse).
- Sehr hoher Artenreichtum an Schmetterlingsarten, darunter verschiedene Arten der Roten Listen und der Vorwarnlisten.
- Hoher Artenreichtum an Heuschreckenarten, darunter verschiedene Arten der Roten Listen und der Vorwarnlisten.
- Hoher Artenreichtum an Libellenarten, darunter verschiedene Arten der Roten Listen und der Vorwarnlisten.
- Hoher Artenreichtum an Wildbienenarten, darunter verschiedene Arten der Roten Listen und der Vorwarnlisten. Wiederfund einer Art, die für Hessen bis dahin als ausgestorben galt.
- Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope (Röhrichte, Lehm- und Lösswände).
- Die Mehrzahl der Erhebungen stammt aus dem Jahr 2011. Signifikante Veränderungen dürften sich in diesem weitgehend ungestörten Bereich nicht ergeben haben.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit
vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

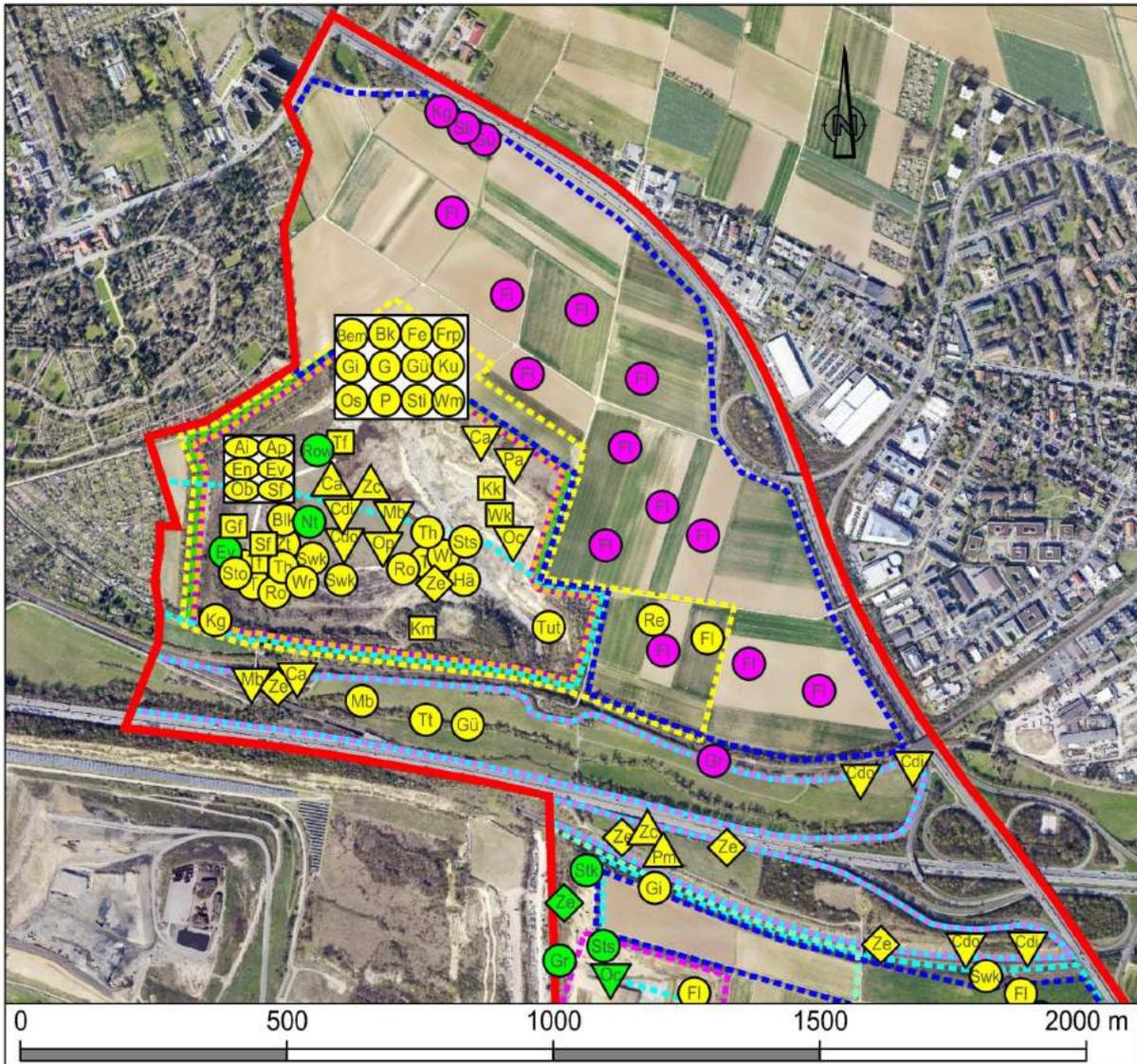


Abbildung 5: Zusammenstellung der Nachweise bemerkenswerter Tierarten im Nordteil des Projektgebiets; Legende siehe Abb. 7. Gesamtüberblick in Karte 1.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

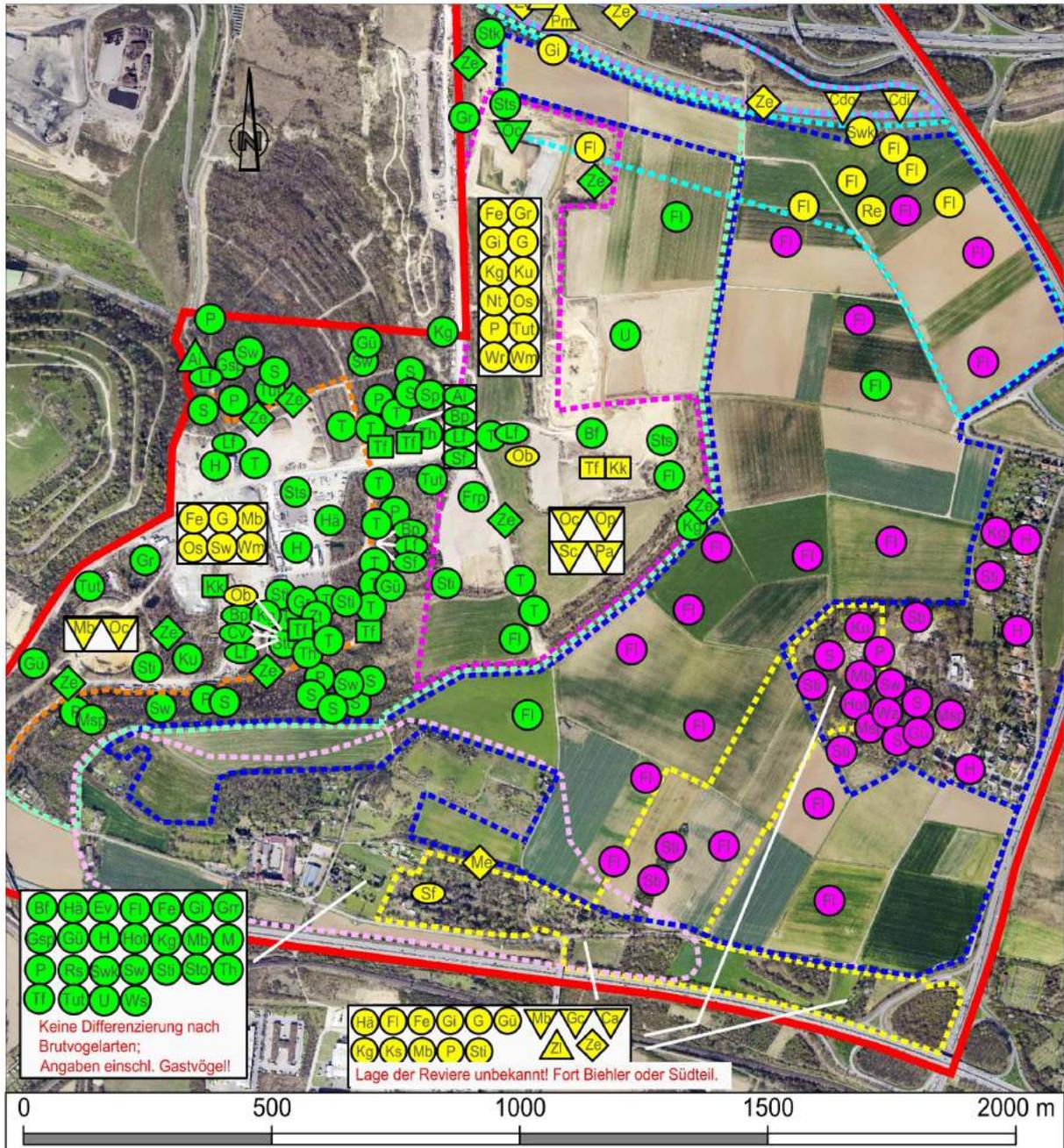


Abbildung 6: Zusammenstellung der Nachweise bemerkenswerter Tierarten im Südteil des Projektgebiets; Legende siehe Abb. 7. Gesamtüberblick in Karte 1.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld

Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen

<u>Vögel</u>	
Be	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)
Bf	Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)
Blk	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
Ha	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)
Bk	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Ev	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Fl	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Fe	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)
Frp	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Gr	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
Gi	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)
G	Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)
Grr	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)
Gsp	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
Gü	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
H	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
Hoi	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Kg	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)
Ks	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)
Ku	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
Mb	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
M	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)
Msp	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
Nt	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Os	Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)
P	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Rs	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
Re	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
Ro	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)
Row	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Sa	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)
Swk	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)
Sw	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Sp	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
S	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Stk	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Sts	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Sti	Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)
Sto	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)
Th	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
T	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)
Tt	Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)
Tf	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
Tut	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
U	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)
Uh	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Wz	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Wr	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Wm	Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)
Ws	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Zt	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
<u>Amphibien</u>	
Kk	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)
Wk	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)
Tf	Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)
Sf	Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>)
Gf	Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)
Km	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
<u>Reptilien</u>	
Ze	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Me	Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)
<u>Schmetterlinge</u>	
Al	Kleiner Schillerfalter (<i>Apatura ilia</i>)
Ca	Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alcae</i>)
Pm	Kleiner Würfel-Dickkopffalter (<i>Pyrgus malvae</i>)
Zc	Esparsetten-Widderchen (<i>Zygaena carniolica</i>)
Zl	Beifleck-Widderchen (<i>Zygaena loti</i>)
<u>Heuschrecken</u>	
Ca	Feld-Grashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>)
Dd	Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>)
Dd	Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>)
Gc	Feld-Grille (<i>Gryllus campestris</i>)
Mb	Zweifarbige Beißschrecke (<i>Metrioptera bicolor</i>)
Og	Weinhähnchen (<i>Oecanthus pellucens</i>)
Oc	Blaflüg. Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>)
Pa	Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)
Sc	Blaflüg. Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>)
<u>Libellen</u>	
Ai	Keilflecklibelle (<i>Aeshna isosceles</i>)
Ap	Kleine Königslibelle (<i>Anax parthenope</i>)
Bp	Kleine Mosaikjungfer (<i>Brachytron pratense</i>)
Cv	Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)
En	Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)
Ev	Kleines Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>)
Lf	Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)
Ob	Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>)
Sf	Gemeine Winterlibelle (<i>Sympecma fusca</i>)
●	Nachweise zwischen 2008 und 2012
●	Nachweise zwischen 2013 und 2017
●	Nachweise 2018

Abbildung 7: Legende zu Abb. 5 und 6

Wäschbachtal

- Brutvorkommen von streng geschützten und/oder im ungünstigen Erhaltungszustand befindlichen Vogelarten.
- Vorkommen bemerkenswerter Heuschreckenarten.
- Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse.
- Vorkommen seltener Heuschrecken- und Tagfalterarten.
- Ein Großteil der vorhandenen Freiflächen sind naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen.
- Die der Auswertung zugrunde liegenden Erhebungen stammen aus dem Jahr 2010. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Weiterentwicklung und extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege der Ausgleichsflächen ist damit zu rechnen, dass eine aktuelle Erhebung weitere planungsrelevante Artvorkommen erbringen wird.

Wäldchen am Fort Biehler

- Brutvorkommen zahlreicher streng geschützter und/oder im ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Vogelarten.
- Im Bereich von Altbaumbestand zahlreiche Strukturmerkmale wie Baumhöhlen und abstehende Rindenplatten, die auch eine mehr oder weniger hohe Relevanz für streng geschützte Fledermausarten erwarten lassen (bislang nicht untersucht).
- Detailuntersuchungen dürften Vorkommen weiterer seltener und/oder geschützter oder streng geschützter Arten erbringen; so z.B. auch im Bereich eingelagerter Freiflächen und Randsäume.
- Die Waldflächen sind Wald im Sinne des Forstgesetzes und als Schutzwald ausgewiesen.
- Teile der Flächen sind Naturdenkmal.

Östliches Steinbruchgelände

- Brutvorkommen streng geschützter und/oder im ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Vogelarten, darunter auch hochgradig seltene und spezialisierte Arten wie Steinschmätzer, Bienenfresser oder Uferschwalbe.
- Vorkommen streng geschützter Reptilien (Zauneidechse).
- Vorkommen streng geschützter Amphibien (Kreuzkröte).
- Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope (Röhrichte, Lehm- und Lösswände).
- Vorkommen seltener und/oder bemerkenswerter Libellen- und Heuschreckenarten.
- Der gesamte Bereich ist einer hohen Veränderungsdynamik unterworfen (durch Abbaubetrieb, Betriebsflächen und Rekultivierung), wodurch auch für spezialisierte Arten der Pionierstandorte immer wieder neue Lebensstätten entstehen.
- Die nördlichen Teile sind als natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen für eine in Planung befindliche Deponie-Erweiterung reserviert.

Westliches Steinbruchgelände mit Recyclinganlage und Umfeld

- Brutvorkommen zahlreicher streng geschützter und/oder im ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Vogelarten.
- Vorkommen streng geschützter Reptilien (Zauneidechse).
- Vorkommen streng geschützter Amphibien (Kreuzkröte) und weiterer geschützter Arten.
- Vorkommen seltener und/oder bemerkenswerter Libellen- und Heuschreckenarten.
- Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope (Röhrichte).
- Vorkommen seltener Pflanzenarten (u.a. hochgradig seltene Orchideenarten).
- Die nicht als Betriebsfläche festgesetzten Teile des B-Plans Recyclinganlage sind als Biotopflächen festgesetzt und zum Teil auch artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen.
- Die jenseits der B-Plangrenzen anschließenden Flächen sind überwiegend Gehölzflächen; im Süden z.T. auch mit älterem Baumbestand.
- Im älteren Baumbestand jenseits der Recyclinganlage ist neben den nachgewiesenen Brutvorkommen mit weiteren Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Brutvogelarten zu rechnen (bislang nicht flächendeckend intensiv untersucht).
- Im älteren Baumbestand jenseits der Recyclinganlage ist aufgrund des vorhandenen Lebensstättenpotentials in Form von Baumhöhlen und abstehenden Rindenplatten mit Lebensstätten von streng geschützten Fledermausarten zu rechnen (bislang nicht untersucht).
- Die jenseits der Betriebsflächen der Recyclinganlage gelegenen Gehölzbestände sind zu wesentlichen Teilen Wald im Sinne des Waldgesetzes.

Flächen beiderseits des Unteren Zwerchweges

- Brutvorkommen streng geschützter und/oder im ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Vogelarten. Hier ist die Datenlage allerdings weniger gut als in allen anderen Bereichen, weil die vorliegenden ornithologischen Daten überwiegend nicht nach Brut- und Gastvogelarten unterscheiden und flächendeckende oder größerflächige Erhebungen der Brutvogelarten bislang fehlen.
- In einigen Teilbereichen ist mit Vorkommen streng geschützter Fledermausarten zu rechnen (bislang nicht untersucht).
- Vorkommen streng geschützter Reptilien (Zauneidechse und Mauereidechse).
- Vorkommen seltener Heuschrecken-, Schmetterlings- und Libellenarten.
- In Anbetracht der differenzierten Landschafts- und Nutzungsstrukturen und den damit jeweils verbundenen Lebensstättenpotenzialen ist damit zu rechnen, dass Bereiche mit höherer Bedeutung für den Arten- und Naturschutz mit solchen wechseln, die weniger bedeutend sind. Die Datenbasis ist hier im Hinblick auf alle potenziell vorkommenden Arten und Artengruppen sowie auch im Hinblick auf die Flächendeckung der durchgeführten Untersuchungen als insgesamt unbefriedigend einzustufen.

4 Raumbewertung im Hinblick auf arten- und naturschutzrechtliche Restriktionen

Auf Grundlage der vorgenommenen Auswertungen und Zusammenstellungen werden einzelne Raumeinheiten des Projektgebiets dahingehend bewertet, in welchem Umfang arten- und naturschutzrechtliche Restriktionen zu erwarten sind, die im weiteren Planungsablauf näher zu bearbeiten sind. Über die reinen Artendaten hinaus wurden für die Bewertung der zu erwartenden Restriktionen auch andere naturschutzrechtliche (z.T. auch forstrechtliche) Festlegungen mit aufgenommen, soweit sie aus vorhandenen Unterlagen ableitbar waren (wie in Abschnitt 3.3 mit aufgeführt). Diese werden zu einer Gesamtbewertung aggregiert. Aufgrund der fachlich, zeitlich und räumlich heterogenen Datenlage ist eine zu starke Differenzierung der Bewertungseinheiten ebenso wenig sachgerecht durchführbar wie eine kleinräumige Unterteilung einzelner Örtlichkeiten. Dies bedeutet, dass die jeweils zusammengefassten Flächen auch kleinräumige Abweichungen enthalten können, die vom durchschnittlichen Flächenwert mehr oder weniger deutlich abweichen.

Es wird eine dreistufige Bewertung mit den Kategorien "Mittel", "Hoch" und "Sehr hoch" angewandt. Die Bewertung setzt bei "Mittel" an, weil es keine Teilflächen gibt, bei denen ohne weiteres zu prognostizieren ist, dass arten- und/oder andere naturschutzrechtliche Restriktionen keine oder eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertungsstufe "**Mittel**" bezieht sich auf die zusammenhängenden Ackerflächen sowohl im Norden als auch im Süden des Projektgebiets. Neben dem Abarbeiten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (auf die hier nicht näher einzugehen ist), ist dort insbesondere die artenschutzrechtliche Problemstellung des Verlustes einer größeren Zahl von Brutrevieren der Feldlerche zu lösen. Aus den vorliegenden Daten nicht abzuleiten, aber im Rahmen einer Artenschutzprüfung ebenfalls zu bearbeiten sind dahingehende Fragestellungen, ob sich durch die zum Teil großflächigen Änderungen der Landschaftsstrukturen negative Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten ergeben, deren Lebensstätten in angrenzenden Bereichen liegen.

Die Bewertungsstufe "**Hoch**" bezieht sich auf Flächen im Bereich des Wäschbachtals und in den südlichen Gebietsteilen beiderseits des Unteren Zwerchweges. Dort liegen Nachweise jeweils mehrerer artenschutzrechtlich relevanter Arten oder Artengruppen vor. Bei einer Überplanung solcher Flächen ist nach einer gezielten Bestandserfassung damit zu rechnen, dass Lebensstätten mehrerer streng geschützter Arten und/oder von Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand betroffen sind. Im Fall des Wäschbachtals kommt hinzu, dass die dortigen Flächen zum überwiegenden Teil bereits als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen festgesetzt sind.

Die im Süden des Projektgebiets gelegenen Flächen beiderseits des Unteren Zwerchweges sind landschaftlich sehr differenziert aufgebaut. Gleichzeitig sind die dortigen Flächen am wenigsten intensiv untersucht. So wurde z.B. bei den jüngeren Angaben zur Vogelwelt nicht nach Brut- und Gastvogelarten unterschieden. Nach den vorliegenden Daten und dem vor Ort abschnittsweise entwickelten Lebensstättenpotenzial ist aber in weiten Teilen dieser Flä-

chen damit zu rechnen, dass bei einer baulichen Überplanung mehrere artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen betroffen sein werden. Dem stehen sicher auch Teilflächen ohne Vorkommen solcher Arten gegenüber (z.B. im Bereich von Bebauung und Freizeitgärten sowie auf intensiver genutzten Acker- und Grünlandflächen. Insgesamt ist dort aber von einem hohen Maß an arten- und naturschutzrechtlicher Restriktionen auszugehen, die im Fall einer Überplanung abzarbeiten sind.

Die Bewertungsstufe "**Sehr hoch**" bezieht sich auf Flächen mit einer Häufung von Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und Artengruppen sowie von weiteren seltenen Arten und Lebensgemeinschaften, die im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung zu bearbeiten wären. Weiterhin sind in einigen Bereichen gesetzlich geschützte Biotope ausgebildet. Andere Teile sind Ökokontoflächen, bauplanungsrechtlich festgesetzte Biotopflächen (zum Teil auch artenschutzrechtliche CEF-Ausgleichsflächen) oder sind als arten- und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für anstehende Planungen bereits reserviert. In dieser Einheit finden sich auch forstrechtliche Waldflächen, die zum Teil als Schutzwald und/oder als Naturdenkmal ausgewiesen sind. Bei Eingriffsplanungen im Bereich von Flächen dieser Bewertungseinheit ist stets damit zu rechnen, dass mehrere arten- und naturschutzrechtliche Belange betroffen sind, deren Lösung mit einem erheblichen Planungsaufwand an arten- und naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbunden ist. Diese Kategorie betrifft Flächen im Bereich des ehemaligen Steinbruchs Kalkofen, im Bereich des Wäldchens am Fort Biehler und im Bereich der westlichen und nördlichen Teile des Steinbruchs Dyckerhoffbruch.

Nicht in die Bewertungen einbezogen wurden die Verkehrsflächen, die Siedlungsfläche im Bereich von Fort Biehler sowie diejenigen Steinbruchbereiche, wo sich durch Betriebs-, Abbau-, Abbau-Erwartungs- und Rekultivierungsflächen in den vergangenen Jahren stetige Veränderungen ergeben haben und weiter ergeben.

Die räumliche Verteilung der einzelnen Bewertungskategorien ist in Abb. 8 dargestellt.

Landeshauptstadt Wiesbaden; Stadtteilentwicklung Ostfeld
**Sichtung und Aufarbeitung vorhandener Unterlagen zu Fauna und Flora mit
 vorläufiger Raumbewertung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Restriktionen**

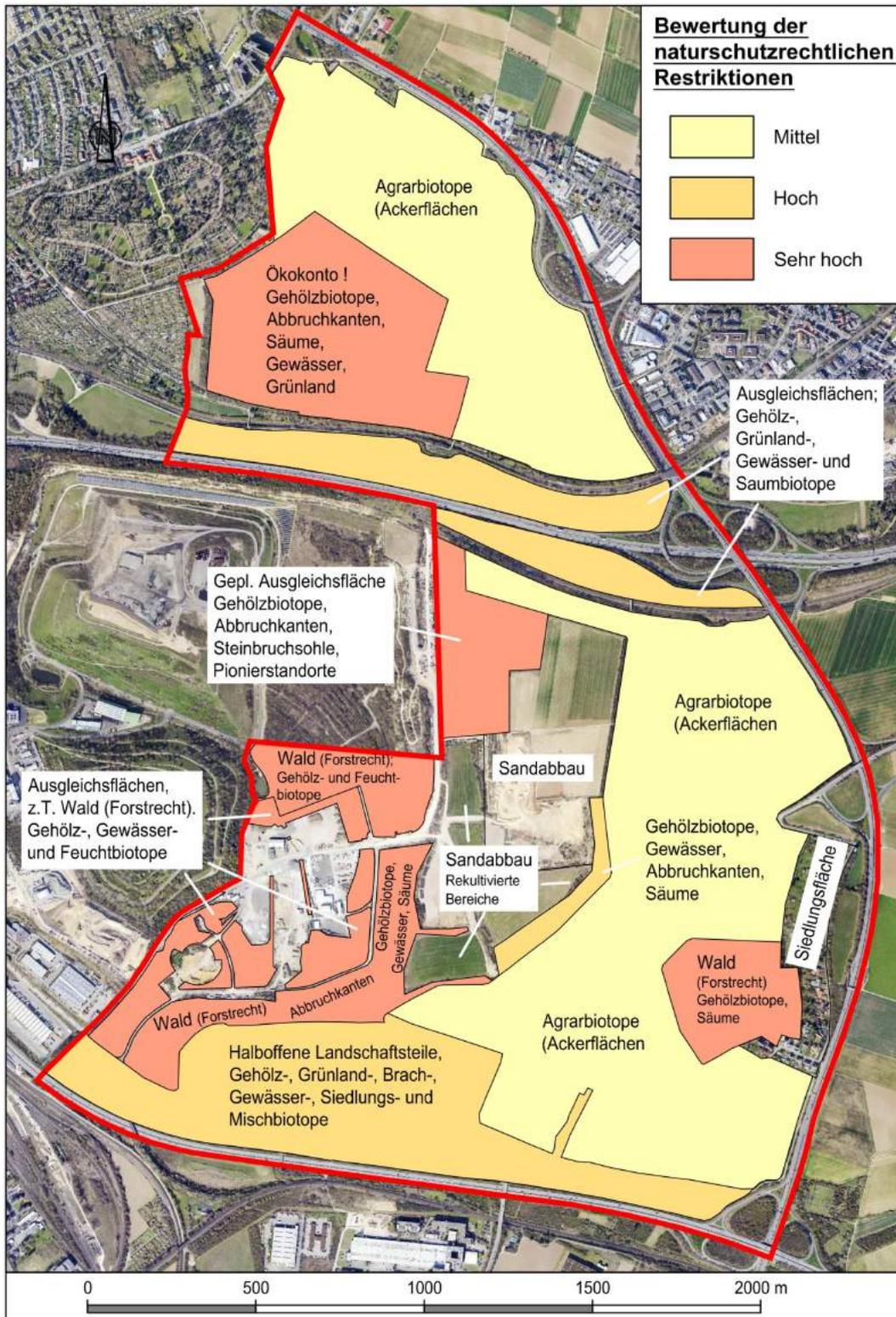


Abbildung 8: Bewertung der naturschutzrechtlichen Restriktionen mit stichwortartigen Angaben zu einzelnen Landschaftsstrukturen und Problemfeldern

5 Hinweise zu absehbaren natur- und artenschutzrechtlichen Problemstellungen des Vorzugsszenarios A

Im Rahmen der bisherigen Planungsschritte und der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden drei Szenarien der Stadtteilentwicklung vorgestellt und diskutiert. Als Ergebnis dieses Prozesses soll nunmehr das Szenario A "Mischgenutzter Stadtteil am Fort Biehler" als Vorzugsszenario weiter verfolgt werden (Abb. 9). Dieses beinhaltet

- eine Fläche für Gewerbe/Dienstleistung im Norden des Gebiets (östlich und nordöstlich des ehemaligen Steinbruchs Kalkofen),
- eine Fläche für die Entwicklung eines Stadtquartiers (67,5 ha brutto) nördlich, westlich und südlich des Wäldchens am Fort Biehler sowie
- eine Fläche für Gewerbe/Industrie im Umfeld der Recyclinganlage Dyckerhoffbruch, wo eine Qualifizierung der mindergenutzten bestehenden Gewerbeflächen vorgesehen ist.

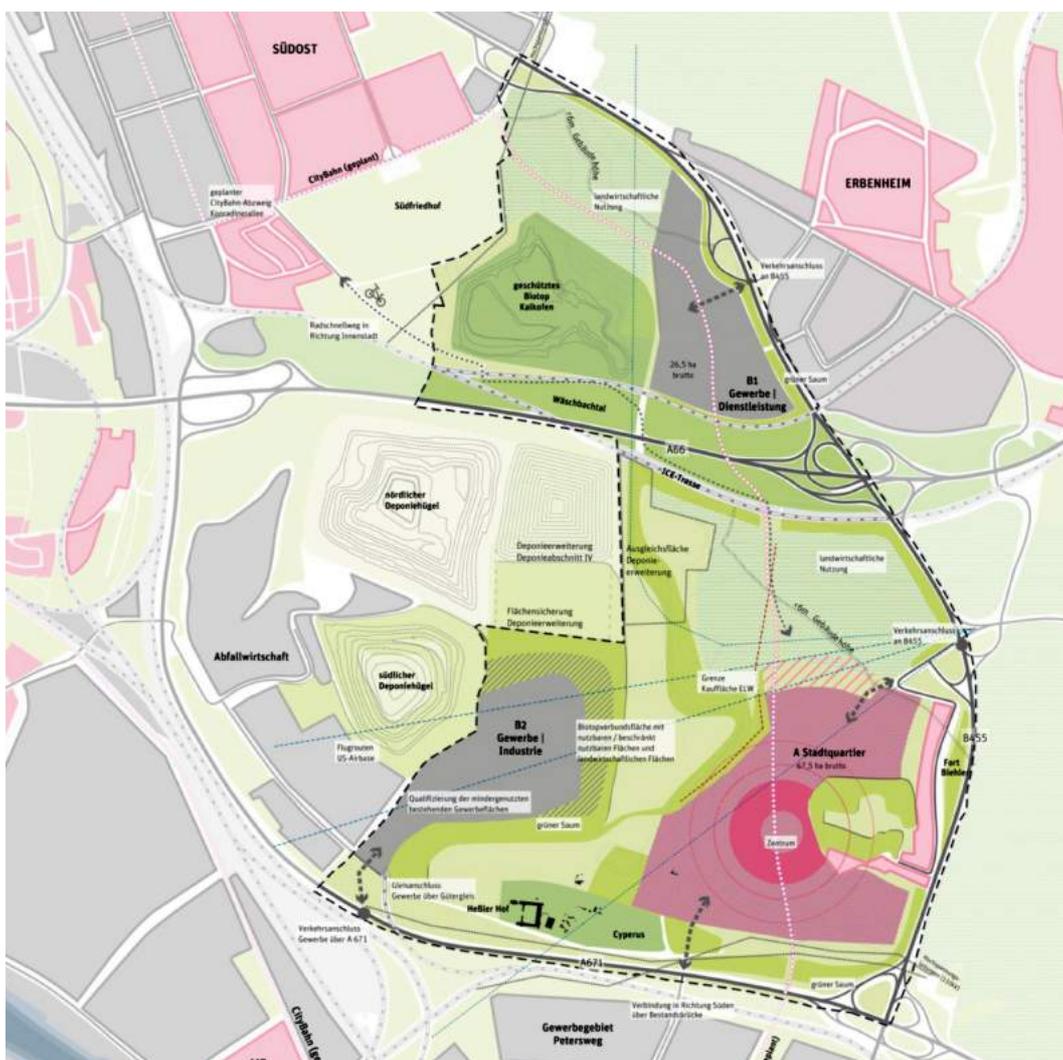


Abbildung 9: Vorzugsszenario A

Die Festlegung auf diese Variante und die im Planungsablauf vorgenommenen Konkretisierungen von Flächenabgrenzungen haben dazu geführt, dass sich der Flächenbedarf des nördlichen Gewerbegebiets und im Bereich des Stadtquartiers auf derzeitige Ackerstandorte konzentriert. Im Fall der Flächen rings um die Recyclinganlage Dyckerhoffbruch handelt es sich demgegenüber um Sukzessions- und Gehölzflächen im Bereich eines früheren Steinbruchgeländes.

Für die einzelnen Teilgebiete zeichnen sich die folgenden wesentlichen Problemstellungen ab, die vertiefend zu bearbeiten und zu lösen sind:

Teilgebiet Nord (Gewerbeflächen)

Direkte Eingriffswirkungen bestehen insbesondere im Verlust von Lebensstätten der Feldlerche. Die Feldlerche ist eine Vogelart, die sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand befindet. Je nach tatsächlicher Abgrenzung der für eine Überbauung vorgesehenen Flächen, der Einbindung derselben in die Umgebung und die strukturelle Gestaltung und Nutzung der im Nordwesten verbleibenden Freiflächen ist mit Lebensstättenverlusten in einer Größenordnung von mindestens 10 Brutrevieren zu rechnen. Möglicherweise werden auch die ggf. noch verbleibenden Ackerflächen nur noch in reduziertem Umfang als geeignete Bruthabitate zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Feldlerche offene Ackerlandschaften benötigt und sich z.B. auch die Anlage höherer Gehölzkulissen verdrängend auswirkt. Da die Hauptgründe für den überregionalen Rückgang der Feldlerche in der Änderung oder Intensivierung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden liegen, müsste auch dafür Sorge getragen werden, dass in den verbleibenden Ackerflächen "felderchenfreundliche" Strukturen und Anbaumethoden erhalten oder aufgebaut werden. Je nach planerischer Lösung anderer Belange (z.B. Fragen der Naherholung und eventueller Wegführungen in Richtung Stadtgebiet, Trasse Citybahn und deren Eingrünung; Durchgrünung der verbleibenden Freiflächen mit höheren Gehölzen, künftige Freizeitnutzungen) kann es durchaus dazu kommen, dass die verbleibende landwirtschaftliche Fläche für die Feldlerche nur noch eingeschränkte Existenzmöglichkeiten bietet. Dem steht gegenüber, dass für andere naturschutz- und ggf. auch artenschutzrechtliche Belange durchaus eine Aufwertung erfolgen kann.

Insgesamt ist mit der artenschutzrechtlichen Notwendigkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Herstellung eines Feldlerchen-Lebensstättenpotenzials von mindestens 10 Brutrevieren zu rechnen. Dieses wird überwiegend oder gänzlich außerhalb des Projektgebiets zu erbringen sein.

Neben der direkten Betroffenheit v.a. der Feldlerche durch Überbauung ist auch zu klären, ob sich durch die Veränderung der Umgebungssituation Auswirkungen auf angrenzende Biotope oder auf Lebensstätten artenschutzrechtlich relevanter Tiere ergeben. Dies betrifft vor allem die Flächen des im Westen angrenzenden ehemaligen Steinbruchs Kalkofen und die im Süden folgenden Flächen des Wäschbachtals. Durch frühzeitige Einbindung von natur- und artenschutzrechtlichen Belangen in die Detailplanungen können potenziell negative Wirkungen frühzeitig identifiziert werden und es besteht im Gegenzug auch die Chance, am Bestand orientierte hochwertige Lebensstätten und Verbindungslinien neu aufzubauen.

Teilgebiet Süd (Wohnbauflächen)

Im Hinblick auf die derzeitigen Ackerstandorte ist die Ausgangssituation mit derjenigen des nördlichen Teilgebiets vergleichbar. Die Zahl betroffener Feldlerchen-Brutreviere liegt jedoch etwas höher. Je nach Detailplanung ist mit rund 15 Revieren zu rechnen, die von der Planung entweder direkt oder durch die Veränderung der Umgebungssituation betroffen sind.

Noch stärker als im Nordteil sind hier potenzielle indirekte Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften der Umgebung zu klären, die sich durch die Veränderung der Umgebungssituation und die zu erwartende stärkere Frequentierung ergeben können. Dies betrifft Flächen im Bereich des Wäldchens am Fort Biehler, Flächen im Bereich des nordwestlich angrenzenden Steinbruchgeländes und vor allem auch Flächen im Bereich der kleinteilig strukturierten Mischnutzungen beiderseits des Unteren Zwerchweges. Dort sind auch weitere direkte Eingriffe in Lebensstätten zu erwarten, die mit der Führung von Erschließungstrassen im Zusammenhang stehen. Im Fall des Wäldchens am Fort Biehler bestehen je nach Integration desselben in die städtebaulichen und grünordnerischen Planungen sowohl Risiken des Eingriffs in arten- und naturschutzrechtliche Belange als auch Chancen der Erhaltung und Optimierung vorhandener Lebensstätten und Strukturen und deren Vernetzung mit der Umgebung.

Teilgebiet Süd (Gewerbe-/Industrieflächen)

Im vorgesehenen Gewerbe- und Industriegebiet rund um die Recyclinganlage Dyckerhoffbruch ist zu prognostizieren, dass bei einer nennenswerten Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen umfangreiche natur- und artenschutzrechtliche Problemstellungen abzuarbeiten sind. Dort wird zwangsläufig in solche Flächen eingegriffen, wo komplexe natur- und artenschutzrechtliche (und auch forstrechtliche) Belange betroffen sind. Teile der für Erweiterungen in Frage kommenden Flächen sind bereits natur- und/oder artenschutzrechtliche Maßnahmenflächen und andere wurden seinerzeit u.a. aus Gründen kaum lösbarer natur- und artenschutzrechtlicher Belange gar nicht erst in die Betriebsflächenplanungen mit einbezogen.

Weitergehende Hinweise

Die arten- und sonstigen naturschutzrechtlichen Belange sollten frühzeitig in die weiteren Planungsschritte integriert werden. Hierzu sind flächendeckende aktuelle Daten zu Fauna, Flora und Vegetation erforderlich, wobei das zu untersuchende Spektrum dem jeweiligen Teilraum anzupassen ist. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ist auch zu prüfen, ob und ggf. welche Teile des nördlichen Steinbruchgeländes sowie des ehemaligen Steinbruchs Kalkofen von solchen Erhebungen oder von den Erhebungen einzelner Artengruppen ausgenommen werden können.

Auf der Grundlage solcher Daten wird angeregt, im Zusammenwirken mit den sonstigen zu berücksichtigenden planerischen Belangen einen Artenschutz- und Biotop-Managementplan zu erstellen, mit dessen Umsetzung möglichst frühzeitig und zumindest in Teilen auch vorläufig zu den Eingriffen begonnen wird. Soweit artenschutzrechtlich bedingte vorgezogene

Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich werden, ist zu berücksichtigen, dass diese zum Zeitpunkt der Eingriffe in die bestehenden Lebensstätten ihre Funktionalität bereits erfüllen müssen. Solche CEF-Maßnahmen sind insbesondere im Hinblick auf die Feldlerche unausweichlich. Sie werden sich innerhalb des Projektgebiets nicht umsetzen lassen. Ob und inwieweit auch andere CEF-Maßnahmen erforderlich werden, wird sehr stark mit der Lösung von Detailfragen im Bereich der künftigen Siedlungsränder, erforderlicher Zufahrts- und Verbindungstrassen sowie bei der Planung und Umsetzung eventueller Naherholungskonzepte in Zusammenhang stehen. Dabei besteht aber auch die Chance, für verschiedene landschaftstypische Arten- und Artengemeinschaften Lebensstätten und Verbindungslinien sowohl zu erhalten und zu optimieren als auch neu herzustellen.

6 Anhang

Karte 1: Faunistische Nachweise artenschutzrechtlich relevanter und/oder gefährdeter Arten.